

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN DER STADT SCHWABACH

STADT **SCHWABACH**



Die Goldschlägerstadt.

# Amtsblatt

Nr. 19 | Freitag, 13. Mai 2022

**Sitzung des Hauptausschusses am Dienstag, 17.05.2022, 16 Uhr im Markgrafensaal,  
Ludwigstraße 16, Eingang über den Hof der Verwaltung**

Es gibt keine öffentlichen Sitzungspunkte.

**Öffentliche Sitzung des Stadtrates am Freitag, 20.05.2022, 16 Uhr im Markgrafensaal,  
Ludwigstraße 16, Eingang über den Hof der Verwaltung**

## Tagesordnung für den Stadtrat

1. Umbesetzung des Jugendhilfeausschusses
2. Bestätigung Kommandant und stellvertretender Kommandant Feuerwehr Schafnach sowie stellvertretender Kommandant Feuerwehr Dietersdorf
3. Vorstellung des Projekts Zensus 2022
4. Krankenhaus Schwabach gGmbH Geschäftsführerabberufung und -bestellung
5. Jahresabschlüsse 2018 und 2019 der Stadt; Entlastung und Ergebnisverwendung
6. Jahresabschlüsse 2018 und 2019 der Eisentraut'sche Wohltätigkeitsstiftung; Entlastung und Ergebnisverwendung
7. Jahresabschlüsse 2018 und 2019 der Hospitalstiftung; Entlastung und Ergebnisverwendung
8. Jahresabschlüsse 2018 und 2019 der Ludwig- und Theresien-Waisenhausstiftung; Entlastung und Ergebnisverwendung
9. Neugestaltung Schillerplatz - Ergebnis der Bürgerbeteiligung und Konzeptvorschlag
10. Bebauungsplan S-23-65, 4. Änderung für das Gebiet westlich der Albrecht-Dürer-Straße – Billigungsbeschluss zum geänderten Bebauungsplanentwurf und zur erneuten öffentlichen Auslegung und erneuten Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange
11. 6.Teiländerung des Flächennutzungsplans für die Bereiche der Änderung der Gemeindegebietsgrenze am Ortseingang Wolkersdorf und am Katzwanger Bahnhof  
-Abwägung der Stellungnahmen aus der Öffentlichkeitsbeteiligung  
-Feststellungsbeschluss
12. Nahverkehrsplan

Stadt Schwabach, 10.05.2022

Peter Reiß  
Oberbürgermeister

**Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Stadt Schwabach für das Haushaltsjahr 2022**

Auf Grund der Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt die Stadt Schwabach folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 wird hiermit festgesetzt; er schließt

1. im **Ergebnishaushalt** mit

dem Gesamtbetrag der Erträge von	143.811.903	€
dem Gesamtbetrag der Aufwendungen von	142.923.747	€
und dem Saldo (Jahresergebnis) von	888.156	€

2. im **Finanzhaushalt**

a) aus laufender Verwaltungstätigkeit mit dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von und einem Saldo von	131.203.469	€
	129.725.757	€
	1.477.712	€
b) aus Investitionstätigkeit mit dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von und einem Saldo von	11.092.735	€
	24.772.100	€
	- 13.679.365	€
c) aus Finanzierungstätigkeit mit dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von und einem Saldo von	13.679.000	€
	2.505.000	€
	11.174.000	€
d) und dem Saldo des Finanzhaushalts (Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag) von	- 1.027.653	€

ab.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 13.679.000 Euro festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in künftigen Jahren wird auf 15.088.000 Euro festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer		
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A)	300	v.H.
b) für die Grundstücke (B)	450	v.H.
2. Gewerbesteuer	390	v.H.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen nach dem Haushaltsplan wird auf 26.200.000 Euro festgesetzt.

Fortsetzung Seite 3

Fortsetzung von Seite 2

§ 6

Die Haushaltssatzung tritt am 1. Januar 2022 in Kraft.

- II. Die Regierung von Mittelfranken hat die zu § 2 und § 3 der Haushaltssatzung erforderliche Genehmigung mit Schreiben vom 08.03.2022, Nr. RMF-SG12-1512-6-9-4 ohne Auflagen zur Haushaltseinsparung erteilt.
- III. Die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen liegt gem. Art. 65 Abs. 3 GO bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung während der üblichen Geschäftsstunden im Kämmereiamt, Ludwigstraße 16 (1. OG., Zi.Nr. 1.02) öffentlich auf. Sie wird an der gleichen Stelle für die Dauer ihrer Gültigkeit zur Einsicht bereitgehalten (§ 4 BekV).

Stadt Schwabach, 20.04.2022

Peter Reiß  
Oberbürgermeister

**Auftragsbekanntmachung Öffentliche Ausschreibung**  
**Lieferung eines 12-Meter-Niederflurlinienbusses vom 06.05.2022 im Amtsblatt der Stadt Schwabach**

1. **Auftraggebende Stelle:**  
Stadtverkehr Schwabach GmbH, Ansbacher Straße 14, 91126 Schwabach
2. **Vergabestelle:**  
Stadtverkehr Schwabach GmbH, Ansbacher Straße 14, 91126 Schwabach  
E-Mail: tobias.mayr@stadtwerke-schwabach.de  
Telefon: 09122 936-171  
Telefax: 09122 936-146  
Ansprechpartner: Herr Tobias Mayr

Die Ausschreibung vom 06.05.2022 wird hiermit gemäß § 63 (1) Ziffer 4 VgV mit sofortiger Wirkung aufgehoben.

Schwabach, 13.05.2022

ppa. Tobias Mayr  
Stadtverkehr Schwabach GmbH

**Bebauungsplan mit integriertem Grünordnungsplan W-30-21 „Unterer Grund“**  
**Erneute beschränkte und verkürzte öffentliche Planauslegung gem. §3 Abs.2 i.V.m. § 4a**  
**Abs.3 BauGB**

Vorrangiges planerisches Ziel ist die Schaffung eines Wohngebietes mit Kindertagesstätte auf der ehemals gewerblich genutzten Brachfläche. Das Grundstück gehörte ursprünglich zu Nürnberg und ist im Rahmen der Grenzänderung im Bereich des Ortseingangs Wolkersdorf zur Stadt Schwabach hinzugekommen.

Nach der letzten Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs.2 BauGB und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs.2 BauGB in der Zeit vom 10.01. bis 10.02.2022 wurde der Bebauungsplan aufgrund neuer Erkenntnisse und der Abstimmung mit dem Staatlichen Bauamt Nürnberg erneut überarbeitet.

Der Planungs- und Bauausschuss hat in seiner Sitzung am 10.05.2022 den erneuten Entwurf des Bebauungsplans mit integriertem Grünordnungsplan W-30-21 „Unterer Grund“ gebilligt und die erneute beschränkte und verkürzte öffentliche Auslegung beschlossen. Die Abwägung der Stellungnahmen aus der vorangegangenen Öffentlichkeitsbeteiligung erfolgt in einer späteren Sitzung des Stadtrats.

Fortsetzung Seite 4

Fortsetzung von Seite 3

Die vorgenommenen Änderungen im Planentwurf beziehen im Wesentlichen sich auf folgende Punkte:

- Erweiterung der öffentlichen Verkehrsfläche und damit auch des Geltungsbereichs im Bereich der vorhandenen Straßen;
- geringfügige Verschiebung der Abgrenzung der öffentlichen Verkehrsfläche zur Wohnbaufläche;
- geringfügige Änderungen von Festsetzungen, die der Begrünung und Baugestaltung dienen.

Der geänderte räumliche Geltungsbereich dieses Bebauungsplanes ist dem beiliegenden Übersichtsplan (Anlage 1) zu entnehmen. Die betroffenen Flurnummern haben sich nicht geändert, nur die Flächenanteile wurden im Bereich der Straßen erweitert.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans umfasst in der Gemarkung Wolkersdorf gänzlich die Flurstücke Nr. 382/5, 391/29 und 390/3. Die Flurstücke Nr. 338/2, 338/16 und 338/19 (betroffene Flurstücke im Bereich der Wolkersdorfer Hauptstraße) sind zum Teil Gegenstand des Geltungsbereichs des Bebauungsplans; Teilflächen der Flurstücke 391/9 und 391/28 (Teilflächen der Straße Unterer Grund) sind ebenfalls Teil des Geltungsbereichs des Bebauungsplans.

Es wird hiermit bekannt gemacht, dass der Bebauungsplanentwurf in der Zeit

**vom 23.05.2022 bis einschließlich 08.06.2022**

gemäß § 3 Abs. 2 i.V.m. § 4a Abs.3 BauGB öffentlich ausgelegt und die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Absatz 2 BauGB beteiligt werden.

Während des Auslegungszeitraumes können Stellungnahmen **nur zu den geänderten Teilen des Entwurfs** vorgebracht werden. Im Rahmen dieser Planauslegung wird auch Gelegenheit zur Erörterung gegeben.

Der Entwurf des o.g. Bebauungsplanes mit der Begründung, dem Umweltbericht und weiteren Unterlagen befindet sich während des Zeitraums der Öffentlichkeitsbeteiligung auf der Homepage der Stadt Schwabach unter folgendem Link:

<http://www.schwabach.de/planverfahren-nach-baugb>

Folgende Arten umweltrelevanter Informationen sind verfügbar und liegen mit aus:

Grundlagen

Art der Information	Urheber	Thematischer Bezug
Umweltbericht zum Bebauungsplan W-30-21, Fortschreibung vom Mai 2022	GOEP LA LTD Büro für Umwelt und Freiraumplanung	Bestandserfassung, Wirkung der Planung auf die einzelne Schutzgüter , Untersuchung der Wechselwirkungen und Minimierung der Auswirkungen der Planung auf die Umwelt
Grünordnungsplan Bestandsplan zur Eingriffs- Ausgleichsbewertung	GOEP LA, Büro für Umwelt und Freiraumplanung	Erfassung der Biotoptypen und des Baumbestands sowie dessen Bewertung
Bestandsplan mit Eingriffsbewertung	Thiele Landschaftsarchitektur GmbH, November 2014	Bestandserfassung von 2014
Grünordnungsplan Maßnahmenplan zur Eingriffs- Ausgleichsbewertung vom Mai 2022	GOEP LA, Büro für Umwelt und Freiraumplanung	Aufzeigen der grünordnerischen Maßnahmen, Grundlage für die Eingriffs- Ausgleichs- Bilanz

Fortsetzung Seite 5

Fortsetzung von Seite 4

Gutachten

<i>Art der Information</i>	<i>Urheber</i>	<i>Thematischer Bezug</i>
FFH-Verträglichkeitsabschätzung (FFH-VA) für das FFH-Gebiet DE 6632-371 „Rednitztal in Nürnberg“	GOEP LA, Büro für Umwelt und Freiraumplanung, März 2021	Prüfung einer Beeinträchtigung durch das geplante Vorhaben von Schutzgütern bzw. Erhaltungszielen des angrenzenden FFH – Gebiets
Spezielle artenschutzrechtliche Prüfung (saP)	GOEP LA, Büro für Umwelt und Freiraumplanung, März 2021, mit Fortschreibung August 2021	Wirkung des Vorhabens, Bestand und Darlegung der Betroffenheit der Arten, konfliktvermeidende Maßnahmen, CEF-Maßnahmen, Sicherung der ökologischen Funktionalität
Verkehrsuntersuchung, Neubau einer Wohnanlage mit Kindertagesstätte, Schwabach-Wolkersdorf,	Höhnen & Partner, Beratende Ingenieure, 16.06.2021	Ermittlung des neu entstehenden Verkehrs und Prüfung der verkehrlichen Anbindung Unterer Grund an die Wolkersdorfer Hauptstraße
Schalltechnische Untersuchungen, Bebauungsplan „Wolkersdorfer Hauptstraße“	IBAS Ingenieurgesellschaft mbH, 04.10.2021	Ermittlung des Verkehrslärms auf geplante Gebäude und Beurteilung der Auswirkungen der neuen Bebauung mit Tiefgarage und Kindertagesstätte auf bestehende Gebäude
Gutachterliche Stellungnahme zur Entwässerung und Hochwassersituation	Ingenieurbüro Trummer – Beraten und Planen GmbH, 10.11.2021	Umgang mit Niederschlagswasser- und Starkregensituationen, Bauen im Überschwemmungsgebiet
Beurteilung der Bauverträglichkeit des zu erhaltenden Baumbestands zum geplanten Bauvorhaben „Unterer Grund“ in Schwabach	Baumpfleger Stock, 23.03.2022	Maßnahmen zum Baumerhalt trotz geplanter Baumaßnahme im Umfeld der Bäume
Versickerungsnachweise	Ingenieurbüro Siegle, April 2015	Nachweis der Versickerungsfähigkeit des Oberflächenwassers auf dem Grundstück
Entlassungsbescheid Altlasten	Schreiben 28.07.2016	Entlassung der Fläche aus dem Altlastenverdacht

vorliegende umweltrelevante Stellungnahmen aus der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung (neue umweltbezogene Informationen liegen derzeit nicht vor)

<i>Urheber</i>	<i>Thematischer Bezug</i>
Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, Roth vom 15.06.2021	Spannungsverhältnis Bebauung - landwirtschaftliche Nutzung, Abstand Zaunanlagen und Pflanzungen
Bayerischer Bauernverband Roth vom 21.06.2021	Spannungsverhältnis Bebauung – landwirtschaftliche Nutzung
Bund Naturschutz, vom 16.06.2021	Baumerhalt
Pflegerin für Umwelt, Naturschutz und Klima vom 21.06.2021	Angrenzendes FFH-Gebiet, Landschaftsbild, Erhalt Baumbestand, Bebauung im Überschwemmungsgebiet, Klimaveränderung
Regionsbeauftragter für die Region Nürnberg, Regierung von Mittelfranken, jeweils vom 16.06.2021	Revitalisierung eines ehemaligen Schreinereigeländes, Nachhaltige Siedlungsentwicklung, vorrangige Nutzung von Innenentwicklungspotentialen, Bedarfsnachweis für Wohnbauflächen, Regionaler Grünzug und FFH-Gebiet, Überschwemmungsgebiet
Stadt Nürnberg vom 06.07.2021	Hohe ökologische Wertigkeit des Umfelds, Lage im Überschwemmungsgebiet, Verweis auf durchzuführende Prüfungen (FFH-Vorprüfung, saP, wasserrechtliche Aspekte)

Fortsetzung Seite 6

Fortsetzung von Seite 5

Wasserwirtschaftsamt Nürnberg vom 20.05.2021	Überschwemmungsgebiet der Rednitz, Umgang mit dem Niederschlagswasser, Starkregengefahren
Untere Naturschutzbehörde, 17.06.2021	Landschaftsbild, Baumerhalt, gesetzlicher Biotopschutz, Eingriffsregelung, spezieller Artenschutz
Untere Immissionsschutz-/ Bodenschutzbehörde, 17.06.2021	Altlasten, Erfordernis einer schalltechnischen Untersuchung
Untere Wasserrechtsbehörde, 17.06.2021	Lage im Überschwemmungsgebiet
Baubetriebsamt, 17.06.2021	Baumerhalt

Die Planunterlagen können zusätzlich während der allgemeinen Öffnungszeiten von Montag bis Freitag von 8 Uhr bis 12 Uhr sowie Donnerstag von 14 Uhr bis 17 Uhr im Referat für Stadtplanung und Bauwesen, Schwabach, 1.OG, Albrecht-Achilles-Str. 6/8 nach vorheriger telefonischer Vereinbarung unter der Telefonnummer 09122 /860-527, eingesehen werden. Für Auskünfte steht Frau Claudia Wöpke oder ihre Vertretung zur Verfügung.

Die in den textlichen Festsetzungen des Bebauungsplanes zitierten technische Vorschriften werden an gleicher Stelle zur Einsicht bereitgehalten.

Entsprechend des Plansicherungsgesetzes werden die Maßnahmen zur Eindämmung der Corona-Pandemie durch die vorherige telefonische Anmeldung eingehalten. Es sind die allgemein geltenden Infektionsschutzregeln für das Betreten des Gebäudes einzuhalten.

Während des Auslegungszeitraumes können Stellungnahmen zum Entwurf vorgebracht werden. Im Rahmen dieser Planauslegung wird auch Gelegenheit zur Erörterung gegeben.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können gemäß § 3 Absatz 2 Satz 2 BauGB bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben. Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Das Ergebnis der Behandlung der vorgebrachten Stellungnahmen im Stadtrat wird den Betroffenen gem. § 3 Abs. 2 BauGB nach Abschluss des Verfahrens mitgeteilt.

**Datenschutz:**

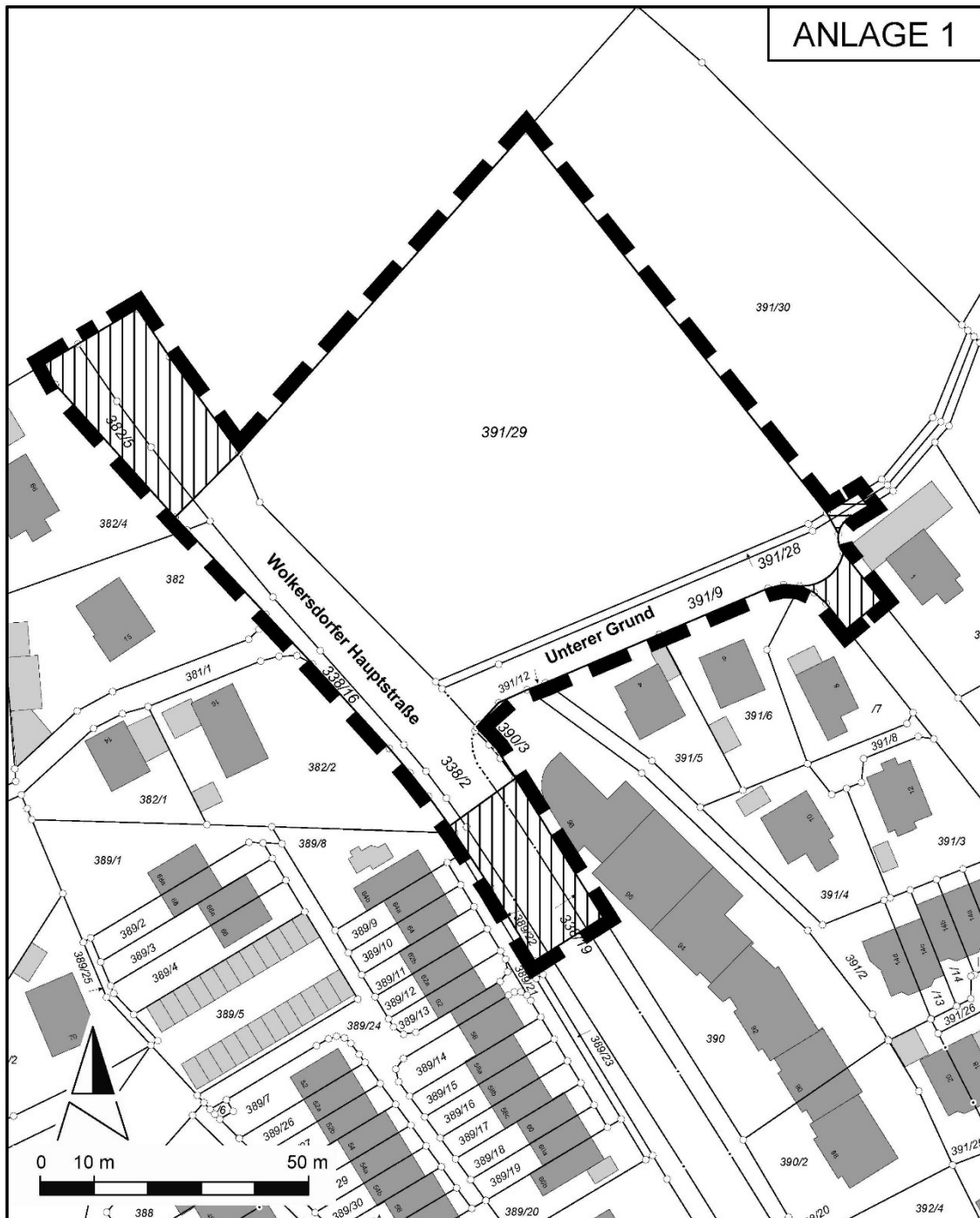
Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage des Art. 6 Abs. 1 Buchst. e Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) i.V.m. Art. 4 Abs. 1 BayDSG (Bayerisches Datenschutzgesetz) i.V.m. dem anzuwendenden Fachgesetz. Weitere Informationen über die Verarbeitung Ihrer Daten und Ihre Rechte können Sie online unter:

[https://www.schwabach.de/images/referate/referat\\_4/downloads/stadtplanung/Bauleitplanung-Art-13-14-DSGVO.pdf](https://www.schwabach.de/images/referate/referat_4/downloads/stadtplanung/Bauleitplanung-Art-13-14-DSGVO.pdf) abrufen. Alternativ erhalten Sie diese Informationen auch im Amt für Stadtplanung und Bauordnung (Albrecht-Achilles-Str. 6/8, 91126 Schwabach) während der Öffnungszeiten.


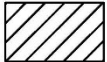

Anlage: geänderter Geltungsbereich des Bebauungsplanes W-30-21 „Unterer Grund“

Stadt Schwabach, 11.05.2022

Ricus Kerckhoff  
 Stadtbaurat



ANLAGE 1

 Grenze des räumlichen Geltungsbereiches W-30-21  Änderung des Geltungsbereiches	REFERAT FÜR STADTPLANUNG UND BAUWESEN AMT FÜR STADTPLANUNG UND BAUORDNUNG <small>Albrecht-Achilles-Straße 6/8, 91126 Schwabach, E-Mail: stadtplanung@schwabach.de</small>		STADT SCHWABACH  <small>Die Goldschlägerstadt.</small>
	PROJEKT <h3 style="text-align: center;">Bebauungsplan W-30-21 "Unterer Grund"</h3>		AMTSLEITUNG i.V. Kullik PLANUNG Wöpke GEZEICHNET Lang GEÄNDERT Schwabach, den 20.04.2022
PLANBEZEICHNUNG Übersicht Geltungsbereich		MASSSTAB -----	PLANNR. PLANGRUNDLAGE DFK Stand April 2021
<small>K:\BEBAUUNGSPLAN\WOLKERSDORF\W-30-21\AMTSBLATTBEKANNTMACHUNG\W-30-21_2022_04_11.DWG</small>			

**Bekanntmachung**  
**Haushaltssatzung und Wirtschaftsplan des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der**  
**Schwarzachgruppe für das Wirtschaftsjahr 2022**

Gemäß Art. 40 Abs. 1 Satz 1 KommZG und Art. 65 Abs. 3 GO i.V.m. Art. 24 Abs. 1 KommZG und § 31 Abs. 1 der Verbandssatzung wird die Haushaltssatzung für das Wirtschaftsjahr 2022 im Mittelfränkischen Amtsblatt Nr. 5 am 16.05.2022 amtlich bekannt gemacht.

Die Haushaltssatzung samt ihrer Anlagen liegen bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung während der allgemeinen Geschäftsstunden in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes, Schaftnacher Weg 7a, Wendelstein-Großschwarzenlohe öffentlich zur Einsicht auf.

Wendelstein, 05.05.2022

Robert Pfann  
Verbandsvorsitzender